

Betriebsanweisung Nr.		gem. § 14 GefStoffV		Arbeitsbereich	
Geltungsbereich und Tätigkeit Innerbetrieblicher Transport von zytostatikahaltigen Arzneimitteln					
Gefahren für Mensch und Umwelt					
 Gefahr		<p>Zytostatika sind hoch potente Arzneistoffe und stellen eine potenzielle Gefahr für alle Personen, die mit ihnen arbeiten, dar. Viele Zytostatika haben krebserzeugende, keimzellmutagene oder reproduktionstoxische Wirkungen. Unmittelbar können sie bei Haut- bzw. Schleimhautkontakt reizend, ätzend sowie sensibilisierend wirken.</p> <p>Zytostatika schädigen bei therapeutischen Dosen besonders Zellen mit hoher Zellteilungsrate wie Knochenmark, Darmschleimhaut, Haarfollikelzellen und Keimdrüsen sowie die körpereigene Abwehr.</p> <p>Zytostatika sind in der Regel nicht biologisch abbaubar und gefährden die Umwelt.</p>			
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln					
		<p>Berührung mit der Haut und Schleimhaut, Augenkontakt sowie das Einatmen und Verschlucken von Zytostatika sind zu vermeiden.</p> <p>Flaschen, Ampullen, Spritzen, Infusionsbeutel, -pumpen und verschmutzte Verpackungen nicht mit bloßen Händen berühren.</p> <p>Nur eindeutig gekennzeichnete, geschlossene, saubere und trockene Transportbehältnisse verwenden.</p> <p>Nicht essen, trinken, rauchen.</p>			
Verhalten im Gefahrfall					
<p>Bei Beschädigung der Behältnisse während des Transports mit anschließendem Zytostatikaaustritt ist umgehend die Unfallstelle abzusichern und – je nach Unfallort – die anfordernde Stelle (zum Beispiel Station) bzw. entsendende Stelle (zum Beispiel Apotheke, Station) zu verständigen. Die verständigte Stelle beseitigt die Kontamination unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel und spezieller Schutzkleidung („Spill-Kit“).</p> <p>Mit Zytostatika verunreinigte Kleidung ist sofort zu wechseln und in dichtem Beutel verschlossen einer gründlichen Reinigung (wie infektiöse Wäsche) oder der Entsorgung zuzuführen.</p> <p>Im Brandfall sind keine besonderen gefahrstoffspezifischen Maßnahmen erforderlich. Bereich geordnet verlassen.</p> <p>Zu benachrichtigende Abteilung/Person: Tel.:</p>					
Erste Hilfe					
		<p>Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und ggf. Ärztin oder Arzt konsultieren! Verunreinigte Kleidung sofort ablegen.</p> <p>Nach Hautkontakt: Die Haut sofort gründlich mit reichlich (kaltem) Wasser reinigen (ca. 5–10 Min.), ggf. Betriebsärztin/-arzt aufsuchen.</p> <p>Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Min. unter fließendem Wasser ausspülen. Augenärztin/-arzt konsultieren.</p> <p>Zuständige Ärztin/ zuständiger Arzt: Tel.: Unfall im Verbandbuch dokumentieren!</p>			
Sachgerechte Entsorgung					
<p>Die Bereitstellung der Abfälle zur Übergabe an das beauftragte Entsorgungsunternehmen erfolgt ausschließlich an den vom Leiter des Hol- und Bringdienstes bzw. vom beauftragten Entsorger festgelegten Plätzen.</p> <p>Verfallene Zytostatikazubereitungen, Fehlchargen, Reste und andere Konzentrate sowie stark mit Zytostatika verunreinigte Abfälle müssen in entsprechend gekennzeichneten Tonnen (Aufschrift „Zytotoxische und zytostatische Arzneimittel“) als gefährlicher Abfall gesondert entsorgt werden (AS 18 01 08*).</p> <p>Mit Zytostatika schwach verunreinigte Abfälle (Einmalkittel, Handschuhe, Aufwischtücher etc.) werden an den jeweiligen Abfallanfallstellen (Station, Apotheke) von den dort Beschäftigten (Pflegekräfte, ärztliches und pharmazeutisches Personal etc.) in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Plastiktüten gesammelt, die verschlossen zur Abholung in den zur Verfügung gestellten Tonnen bereitgestellt werden. Die Entsorgung muss unter der Abfallschlüsselnummer 18 01 04 erfolgen.</p> <p>Bei Rückfragen Abfallbeauftragte/-n kontaktieren (Name: Tel.:)</p>					
Datum:			Name:		